

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/116

24. Juni 1975

Dichtes Netz sozialer Sicherheit

Staat und freie Verbände müssen kooperieren

Von Hans Koschnick
Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen
und Mitglied des Vorstandes der SPD

Seite 1 und 2 / 74 Zeilen

Ein gern gesehener Gast aus Wien

Weitgehende Übereinstimmung der beiden Bundeskanzler

Seite 3 / 37 Zeilen

Hat der Bundestag wirklich geschlafen ?

Anmerkungen zu einer Kritik an der Gesetzgebungsarbeit

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 4 / 33 Zeilen

Umweltschutz im Dickicht der Bürokratie

In Baden-Württemberg wechselte Behördenzuständigkeit
innerhalb von 14 Monaten achtmal

Seite 5 und 6 / 51 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 117-224
Telefon: 22 80 37 - 28
Telex: 05 88 945 - 49 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376811

Dichtes Netz sozialer Sicherheit

Staat und freie Verbände müssen kooperieren

Von Hans Koschnick

Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen
und Mitglied des Vorstands der SPD

Wir haben es erreicht, daß heute für den einzelnen dort gesetzliche Ansprüche gegenüber der staatlichen und kommunalen Gemeinschaft bestehen, wo er früher auf genossenschaftliche Hilfe angewiesen war, und wir sind ständig dabei, aufgrund neuerer Erkenntnisse und Erfahrungen, neue anspruchsbegründete Tatbestände zu normieren, um die Solidarhaftung bzw. Solidarverpflichtung der Gesellschaft zu einem Netz sozialer Sicherungen auszubauen.

Die Partnerschaft zwischen dem von uns entscheidend mitgestalteten und mitbestimmten sozialen Rechtsstaat und den freien Wohlfahrtsverbänden, wie sie im Bundessozialhilfegesetz ausdrücklich vorgesehen ist, ist nun allerdings nicht problemlos. Aber gerade die hier auftretenden Probleme sind ein wesentliches Moment der Bewegung, das uns vor der Erstarrung der Normen und Institutionen bewahrt. Während der Staat gezwungen ist, Tatbestände zu normieren, um dem Prinzip der Gerechtigkeit in der großen Zahl zu entsprechen, wird der freie Wohlfahrtsverband mit dem Einzelfall konfrontiert, dem gerecht zu werden unter Umständen eine Ungerechtigkeit anderen gegenüber bedeuten kann.

Während der Staat allein schon aus Gründen des Haushaltsrechts zwangsläufig über einen längeren Zeitraum im voraus möglichst genau planen muß, spielt bei den freien Verbänden das spontane Handeln eine große Rolle. Während der Staat vorsichtig darauf bedacht sein muß, nicht Ansprüche zu wecken, zu deren allgemeiner Befriedigung er nicht oder noch nicht in der Lage ist, können die Verbände sich Problemkreise herausuchen und Neuland beschreiten, ohne Folgewirkung für die Organisation befürchten zu müssen. Sie werden sich daher oft durch die Fülle von Einzelvorschriften, mit denen der Staat die Bewilligung von Geld für ihre Arbeit verbindet, bis zur Frustration beengt fühlen. Auf der anderen Seite aber eröffnet ihnen der staatliche Plan in der Regel erst die Chance zur umfassenden Breitenarbeit.

Alles staatliche Handeln, alle politischen Grundentscheidungen zum Ausbau und zur Verbesserung unserer sozialen Ordnung setzt Anstrengung voraus, die nicht nur aus gesellschaftskritischem Bewußtsein, sondern vor allem aus dem konkreten Erlebnis sozialer Verpflichtungen und aktiver Mitarbeit her-

rühren. Alle staatliche Planung setzt Kenntnis und Information über die vorhergehenden freiwilligen Arbeiten der Wohlfahrtsorganisationen voraus; sie bedingt andererseits die Bereitschaft dieser Organisationen, den kommunalen und staatlichen Stellen bei der Darstellung umfassender Pläne konkret zu helfen. Auch das ist ein Ausfluß des aktiven Handelns des einzelnen und der Organisationen.

Wichtig ist es also, daß Staat und freie Verbände schon in der Phase des Planens eng zusammenarbeiten. Ich glaube, daß dieses Kooperationsgebot bei der Aufstellung des Bremer Altenplanes von 1974 in hervorragender Weise berücksichtigt worden ist. Der Plan untersucht, wo heute die Bedürfnisse des alten Menschen liegen, mit welchen Einrichtungen diese Bedürfnisse befriedigt werden können, wie die vorhandenen Einrichtungen diesen Zwecken angepaßt werden können, welche ergänzenden neuen Einrichtungen benötigt werden, welche Quantitäten in bestimmten Zeiträumen entsprechend den demographischen Daten erforderlich sind und welche personellen und finanziellen Konsequenzen dies hat.

Nach unseren heutigen Erkenntnissen gilt es zunächst einmal, dem Bürger deutlich zu machen, daß das Alter jenseits der Berufstätigkeitsgrenze kein Abstellgleis ist, sondern wie die anderen Lebensabschnitte auch, ein Lebensabschnitt eigenes Charaktars ist, aus dem sich soviel machen läßt, wie der einzelne mit Hilfe der Gesellschaft an Phantasie und Lebensenergie dafür aufwendet. Das bedeutet also, dem Bürger Anreiz und Chance zu geben, die altersgemäße Gestaltung dieses Lebensabschnittes frühzeitig vorzubereiten. Wie in anderen Bereichen auch, steht hier im Vordergrund die Hilfe zur Selbsthilfe.

Da in der Abgeschlossenheit des Altengettos altersgerechtes tätiges Leben in diesem Sinne sich nicht entfalten kann, kommt es darauf an, durch Bereitstellung vielfältiger ambulanter sozialer Dienste möglichst lange die Voraussetzungen für eine selbständige Lebensführung zu schaffen, und die Beziehungen der Älteren Menschen zu den jüngeren zu aktivieren, d.h. Berührungspunkte zu schaffen, in denen sich ihre Kreise zwanglos überschneiden. Damit ist das umschrieben, was in unserem Altenplan als Dienstleistungszentren bezeichnet wird, die tunlichst in Verbindung mit bestehender oder neuen Altenheimen und Altenpflegeheimen eingerichtet werden sollen.

Diese Idee des Dienstleistungszentrums mit Angeboten für Alt und Jung ist auf so fruchtbaren Boden gefallen, daß der Bund sich an der Finanzierung dieses Bremer Modells beteiligt hat. Die Planer der Wohlfahrtsbehörde und die Wohlfahrtsdeputation haben bei der Entwicklung des Modells vorbildlich mit den freien Wohlfahrtsverbänden zusammengearbeitet, so daß deren Vorstellungen voll berücksichtigt werden konnten. Hier ist also meines Erachtens in glücklicher Form vom Staat ein Handlungsrahmen erstellt, den die Verbände sehr individuell ausfüllen können. (-/24.6.1975/ks/ee)

+ + +

Ein gern gesehener Gast aus Wien

Weitgehende Übereinstimmung der beiden Bundeskanzler

Der Dreitage-Besuch des Österreichischen Regierungschefs hat über die Bestätigung der Feststellung hinaus, daß es zwischen Bonn und Wien keine Probleme gibt, die Tatsache deutlich werden lassen, daß die Übereinstimmung der beiden sozialdemokratischen Bundeskanzler in der Beurteilung weltpolitischer und europäischer Probleme nahezu deckungsgleich ist. Dr. Bruno Kreisky, ein gern gesehener Gast am Rhein, konnte nach seinem Gespräch mit Helmut Schmidt darlegen, daß, unabhängig von der besonderen Stellung der Bundesrepublik Österreich als neutraler Staat, die Erkenntnisse über die aktuellen und mittelfristigen Fragen etwa im Bereich der Entspannung- und Sicherheitspolitik sowie der Wirtschafts-, Finanz- und Agrarpolitik zu Schlüssen führen, die einander weitgehend gleichen. Diese Erfahrung hat dem Wiener Besuch sein besonderes Gewicht verliehen, wenn man einmal von den persönlichen und politischen Aspekten absteht, die Kreisky und Schmidt verbinden.

Einer der Kernpunkte der Österreichisch-deutschen Gespräche war die Abschlußphase des "Kongresses für Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa (KSZE)", die voraussichtlich am 23. Juli in Helsinki beginnen soll. Die beiden Bundeskanzler waren sich in der Faktenbewertung einig, daß es jedenfalls an der Zeit ist, die 34 Teilnehmerstaaten der Genfer Konferenz in der finnischen Hauptstadt zusammentreten zu lassen, um dort zu verantwortlichen Aussagen über die künftige europäische Politik zu kommen. Dabei rechnet Bonn damit, daß die Fragen, die in Genf ungelöst geblieben sind, bis zum Schlußphasenbeginn noch weiter behandelt und spätestens in Helsinki selbst geregelt sein sollten. Kreisky stimmte dazu der Auffassung Schmidts zu, daß für die Tagung in Helsinki so viel Zeit eingeplant und vorgesehen wird, daß es zu einer wirklich umfassenden Aussprache kommen kann und die es auch zuläßt, daß sich die Staats- und Regierungschefs in der notwendigen Vielfalt in Ruhe unterhalten können. Helsinki soll jedenfalls keine Politshow, sondern ein Treffen werden, das der Verständigung und Entspannung dient und Vertrauen schafft.

Diese und andere Übereinstimmungsgewisheiten bekunden den Wert des Bonner Besuchs des Österreichischen Bundeskanzlers. Daß der deutsche Bundeskanzler die herzliche Einladung Kreiskys nach Wien sehr gern angenommen hat, mag als Ausdruck der beiderseitigen Zufriedenheit gewertet werden.
(ee/24.6.1975/ka/ee)

+ + +

Hat der Bundestag wirklich geschlafen ?

Anmerkungen zu einer Kritik an der Gesetzgebungsarbeit

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Der Beginn der Sommerpause ist ein legitimer Anlaß, über die Arbeit des Deutschen Bundestages Bilanz zu ziehen. Nun kann man an diesem Parlament sicher vieles aussetzen, doch so zu tun wie die "Süddeutsche Zeitung" vom 20. Juni 1975, als hätte das Parlament in der 7. Legislaturperiode "ein Viertel seiner Amtsperiode" verschlafen und sich mit allem anderen mehr "als gesetzgeberischer Arbeit" beschäftigt, kann eigentlich zu der Schlußfolgerung führen, daß das Münchner Blatt in Bonn in den letzten drei Jahren vieles beobachtet hat, nur nicht die Gesetzgebungsarbeit. Dafür drei Beispiele:

1/ In dem ersten "Viertel dieser Amtsperiode", das wir verschlafen haben sollen, wurde die Reform des Kartellgesetzes beraten und verabschiedet. Eine grundlegende Reform, die das unzulängliche Gesetz von 1957 zu einem wirksamen wettbewerbpolitischen Instrument ausgebaut hat, das allein schon mit seiner Regelung der Fusionskontrolle und der Kooperationsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen beispielgebend für die europäische Gesetzgebung sein kann. Nur alle zehn Jahre einmal hat es bisher im Bereich der Wirtschaft ein Gesetz von solch grundlegender Bedeutung gegeben.

2/ Die Steuerreform hat vielen sehr gut verdienenden Bürgern nicht gefallen - und die Prozeduren über den Vermittlungsausschuß haben auch zu einer Vielzahl von Schönheitsfehlern geführt -, aber niemand wird doch bestreiten können, daß hier ein umfassendes und weithin wirkendes Gesetzgebungswerk geleistet worden ist.

3/ Auch an Umfang und Bedeutung der Reformierung des Strafrechts kann nicht ernsthaft gezweifelt werden. Die bedauerliche Tatsache, daß es vor besondere schwierigen Problemen nicht mehr genügt, sorgfältig die Verfassung zu prüfen, sondern daß auch geprüft werden muß, wie der zuständige Senat über die Verfassung denkt, kann nicht dem Parlament angelastet werden. Doch daß ernsthafte und intensive Gesetzgebungsarbeit geleistet worden ist, kann nur ein Ignorant bestreiten.

In der Hoffnung, daß man in der Redaktion der "Süddeutschen Zeitung" nicht nur schreibt, sondern gelegentlich auch liest, sei hier darum gebeten, doch einmal anzugeben, in welcher Legislaturperiode (außer der auf drei Jahre beschränkten sechsten) mehr grundlegende Gesetzgebungsarbeit geleistet worden ist.

(-/24.6.1975/ks/pr)

+ + +

Umweltschutz im Dickicht der Bürokratie

In Baden-Württemberg wechselte Behördenzuständigkeit
innerhalb von 14 Monaten achtmal

Anlässlich des Tages des Umweltschutzes sind viele kluge Worte gesagt und geschrieben worden, viel Kritisches auch, viel, was Bürger und Politiker sich ins Stammbuch schreiben sollten. Hier und da sind auch die Finger auf die offenen Wunden gelegt worden, so von der "Badischen Zeitung" im südbadischen Lörrach, wo eine findige, umweltbewußte Journalistin herausgefunden hat, wie Ministerpräsident Dr. Filbingers Bürokraten in Stuttgart den Verwaltungen und den betroffenen Bürgern und Betrieben auch den letzten Schwung auf einem der zentralen Gebiete des Umweltschutzes nehmen können: In den 14 Monaten seit der Verkündung des Bundesimmissionsschutzgesetzes hat die Zuständigkeit in Baden-Württemberg nicht weniger als achtmal gewechselt! Der aktive Umweltschutz in diesem Bereich fand durch besonders schleppende Geschäftsgänge bei der Bearbeitung von Anträgen seinen Ausdruck.

Nach der alten Regelung war laut einer Verordnung aus dem Jahr 1960 die "Untere Verwaltungsbehörde", also das Landratsamt, zuständig für alle jene Verfahren, die im Paragraphen 16 der Gewerbeordnung erfaßt wurden, mit ganz wenigen, genau definierten Ausnahmen. Sie konnte eine Neueinrichtung genehmigen oder eine alte, störende Einrichtung überprüfen, nachdem sie sämtliche zuständigen Fachbehörden gehört hatte: Wasserwirtschaft, Gewerbeaufsicht, Straßenbauamt, Gesundheitsamt und so weiter. Der entschied, war meist ein Jurist; die Techniker saßen in den Fachbehörden.

Zum 1. April 1974, als das Bundesimmissionsschutzgesetz in Kraft trat, war eine neue Rechtslage geschaffen. Die alte Zuständigkeitsregelung galt

nicht mehr. Automatisch war das Sozialministerium in Stuttgart zuständig für alle Fragen, die aus dem neuen Gesetz entstanden. Nach zwei Monaten merkte man dort, daß das nicht praktikabel war, denn nichts ging voran. Rückwirkend zum 1. April wurden am 1. Juni die Landratsämter wieder für zuständig erklärt, und zwar genau bis Ende Juni. Bis dahin schien man in Stuttgart die endgültige Regelung zu erwarten. Doch das klappte wieder nicht. Von Ende Juni bis zum 2. August war dann wieder niemand, oder besser: das Sozialministerium zuständig. Dann wurde die Zuständigkeit erneut den Landratsämtern übertragen; diesmal bis zum 30. November.

Es hieß, endgültig sollten die Regierungspräsidenten künftig derartige Fragen entscheiden. Doch auch bis Ende November war man dort nicht soweit. Noch einmal, für neunzehn Tage, ging die Zuständigkeit nach Stuttgart, und dann bekamen sie die Regierungspräsidenten als Weihnachtsgeschenk überreicht. Sie behielten ihre neue, arbeitsintensive Aufgabe gerade solange, bis die Festnachtszeit vorüber war. Dann kam Bonn dazwischen. Eine alte Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung hatte genau definiert, welche industriellen Verfahren als besonders immissionsträchtig gelten. Und diese Verordnung hatte man, mangels einer besseren, vorerst weiter gelten lassen. Jetzt wurde sie durch eine neue ersetzt. Wieder waren die Beamten im Ministerium offenbar die einzigen, die das richtig lesen konnten. Und seither warten die Juristen in den Regierungspräsidenten darauf, daß sie, vermutlich wiederum rückwirkend vom 1. März dieses Jahres an, zuständig werden für die Genehmigung zum Beispiel eines Verfahrens wie der Verbrennung der Schlammrückstände in Industriekläranlagen. Landratsämter sollen offenbar künftig die Finger von solchen Sachen lassen.

Ob das Abenteuer der Behördenzuordnung sein Ende hat, bleibt abzuwarten. Wahrscheinlich ist es nicht, zumal es bei anderen Umweltbereichen, etwa bei den wasserrechtlichen Genehmigungen, nicht viel besser aussieht.

(hb/ 24.6.1975/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller